



Fallstudie

DEHN SE (Elektronikbranche)

Frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz

1 Kernbotschaften

- DEHN SE (im Folgenden: DEHN) befasst sich frühzeitig und intensiv mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), obwohl das Unternehmen erst 2024 in den Anwendungsbereich fallen wird. Bereits jetzt fragen immer mehr Großkunden Informationen an, die mit dem LkSG in Zusammenhang stehen.



Abb. 1: Firmensitz, DEHN



- Das Unternehmen ist für das Thema der unternehmerischen Sorgfaltspflichten sensibilisiert, da es über Händler Konfliktminerale bezieht. DEHN prüft daher insbesondere auch, wie es auf bestehenden internen Prozessen aufbauen kann, um den neuen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden.
- Das Engagement für nachhaltige Lieferketten soll im Sinne einer transparenten Kommunikation auf der Unternehmenswebseite kommuniziert werden.

Erstellt in Kooperation mit



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

2 Vorstellung des Unternehmens

DEHN ist ein 1910 gegründetes Familienunternehmen und wird inzwischen in der vierten Generation geführt. Das Unternehmen bietet Schutzlösungen, Services und Expertise für den Überspannungs-, Blitz- und Arbeitsschutz an, die für Gebäude-, Energie- und Infrastruktur-Anwendungen angefertigt werden. Weltweit werden in der Unternehmensgruppe rund 2.000 Mitarbeitende beschäftigt. Mit Blick auf das Einkaufsvolumen sind die wichtigsten Länder Deutschland, China, einige EU-Länder, Serbien und Indien.

Das Produktportfolio umfasst mehr als 4.000 Geräte und Komponenten. Der Vertrieb erfolgt in 70 Ländern durch Partner sowie 23 Tochtergesellschaften und eigene Büros.

3 Wie stellt sich die Wertschöpfungskettenstruktur in der Branche dar?

Durch den Import von Rohstoffen wie Metallen sowie Teilkomponenten ist die Elektronikbranche stark von internationalen Lieferketten abhängig.

Für die Firma DEHN sind unter anderem Wolfram und Kupfer wichtige Rohstoffe. Wolfram gehört zu den Rohstoffen, die in der EU-Verordnung zu Konfliktmineralien genannt werden. Die Europäische Union importiert rund 16 Prozent der weltweit gehandelten Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold. Unmittelbar geltende Pflichten statuiert die EU-Verordnung nur für sogenannte Unionseinführer. DEHN bezieht die Rohstoffe zwar über Händler und tritt damit nicht als direkter Importeur auf, führte aber dennoch entsprechende Risikoprozesse ein (siehe unten).

4 Nachhaltiges Lieferkettenmanagement bei DEHN

Unternehmen, auf die das Gesetz Anwendung findet, sind zu angemessenen Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette verpflichtet. Sie sollen ein Sorgfaltspflichtensystem einrichten, das sich in seiner Grundstruktur an den Kernelementen menschenrechtlicher Sorgfalt (unter anderem Grundsatzklärung, Risikoanalyse) des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) anlehnt. Im Folgenden wird beschrieben, wie DEHN plant, die zentralen Anforderungen umzusetzen.

4.1 Wie sieht die interne Struktur aus?

Es gibt im Unternehmen bisher noch keine zentrale Steuerung des nachhaltigen Lieferkettenmanagements. Für die allgemeine Steuerung ist die Hauptabteilung „Supply Chain Management“ mit den Abteilungen „Einkauf“, „Planung und Auftragsmanagement“ und „Zollabwicklung & Exportkontrolle“ verantwortlich. Im Zuge der Vorbereitung auf das LkSG wird die Risikoanalyse durch eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe durchgeführt. Noch in der Diskussion ist, wie die Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG intern gesteuert werden soll, beziehungsweise wer mit welcher Aufgabe betraut wird. DEHN befasst sich aktuell mit folgenden Fragen:

- Wer verfügt bereits über Erfahrungen im Umgang mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)?
- Welche Mitarbeitenden/Abteilungen kennen sich mit einem risikobasierten Managementansatz, der im LkSG insbesondere für die Risikoanalyse gefordert wird, aus?
- Welche Mitarbeitenden/Abteilungen befassen sich bereits mit dem Lieferantenmanagement, welches zukünftig um Anforderungen aus dem LkSG erweitert werden könnte?

Nützlich ist, dass DEHN auf die bestehenden Erfahrungen und Kontakte der Abteilung „Zollabwicklung & Exportkontrolle“ mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bei der Gestaltung der Exportkontrolle im Unternehmen zurückgreifen kann. Ferner ist geplant, dass die Abteilungen „Einkauf“ sowie „Planung und Auftragsmanagement“ eingebunden werden, da dort Erfahrung mit risikobasierten Ansätzen des Lieferantenmanagements vorhanden ist. Zudem werden sich viele (geplante) Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des LkSG mit dem Abfragen von Lieferanteninformationen befassen. Die Weiterentwicklung des Lieferanten-Verhaltenskodex (Code of Conduct) soll in Zusammenarbeit mit der Abteilung „Recht, Compliance und Risikomanagement“ erfolgen. Ferner werden Vertreter aus den Abteilungen „Vertrieb“ und „Qualitätsmanagement“ sowie zwei Vorstände der abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe angehören. Die Besetzung der Position des Menschenrechtsbeauftragten ist derzeit noch in Diskussion. Hier gilt zu beachten, dass Ergebnisse aus dem Beschwerdemanagement in den Prozess der unternehmerischen Sorgfaltspflicht rückgekoppelt werden sollten und daher eine enge Anbindung an interne Strukturen geboten ist.

4.2 Gibt es eine Grundsatzerklärung und was beinhaltet sie?

DEHN verfügt über einen Verhaltenskodex, der Grundregeln zum integren Verhalten innerhalb des Unternehmens und im Umgang mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit festhält. Zuständig ist ein Compliance Officer (Leiter Recht, Compliance und Risikomanagement).

Um die Anforderungen aus dem LkSG zu erfüllen, soll der bestehende Verhaltenskodex durch einen spezifischen Lieferantenkodex erweitert werden. Bei der inhaltlichen Entwicklung wird folgendes als besonders wichtig erachtet:

1. Neue Inhalte sollen auf Basis der Risikoanalyse ergänzt werden: Die Idee dahinter ist, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse, die das LkSG fordert, zu unternehmensspezifischeren Aussagen im Verhaltenskodex führen können. Zudem fördert es das interne Verständnis über Risiken und die Ausrichtung des Unternehmens entlang unternehmerischer Sorgfaltspflichten.

2. Vorlagen und Beispiele sollen genutzt werden: Das Unternehmen greift bei der Erweiterung des bestehenden Verhaltenskodex auf öffentlich verfügbare Informationen zurück und wertet gegebenenfalls auch Kodizes und Grundsatzklärungen anderer Unternehmen aus.

4.3 Wird eine Risikoanalyse durchgeführt?

Es ist geplant, für die Erstellung der Risikoanalyse zu Umwelt- und Menschenrechtsthemen das Starter-Kit des Infozentrums UmweltWirtschaft (IZU) zu nutzen. Das Unternehmen verspricht sich davon, einen etablierten Ansatz, der zentrale Anforderungen des LkSG abbildet.

Mit Hilfe der im IZU-Starter-Kit enthaltenen Informationsquellen möchte das Unternehmen öffentlich verfügbare branchen- und länderbezogene Informationen sammeln und analysieren. Insgesamt fokussiert man sich auf rund zehn Länder außerhalb der europäischen Union mit direkten Lieferantenbeziehungen, darunter China, Indien, Serbien. Noch unklar ist, wie Ursprungsware aus Ländern mit indirekten Lieferantenbeziehungen in die Analyse einbezogen werden kann.

Auf Basis eines länder- und branchenbezogenen Überblicks plant das Unternehmen, mit den betroffenen Abteilungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einen Austausch zu gehen und damit viele unterschiedliche Perspektiven in der Analyse zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen soll außerdem begünstigen, dass die Ergebnisse unternehmensweit mitgetragen werden und daraus abzuleitende Maßnahmen legitimiert sind.

4.4 Welche Maßnahmen werden umgesetzt oder sind geplant?

ISO 14001 und ISO 50001: DEHN hat am Standort in Mühlhausen ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 eingeführt und an den Standorten Mühlhausen und Neumarkt ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001.

Stoffbeschränkungen: In Bezug auf Vorgaben zur Produktkonformität hält das Unternehmen Stoffbeschränkungen ein. Maßgebliche gesetzliche Vorgaben ergeben sich aus der RoHS2-Richtlinie (RL 2011/65/EU, mit der Erweiterung del. RL (EU) 2015/863), welche Grenzwerte hinsichtlich gefährlicher Stoffe für Elektro- und Elektronikgeräte vorsieht und der REACH-Verordnung. REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien). Die Verordnung vereinheitlicht das Chemikalienrecht europaweit und erhöht den Wissensstand über Gefahren und Risiken, die von Chemikalien ausgehen können.

Umweltfreundliche Verwertung: DEHN ist bestrebt, Altgeräte, gebrauchte Batterien sowie Verpackungsmaterial einer fachgerechten und umweltfreundlichen Verwertung zuzuführen und damit den Umwelteinfluss von Produkten in ihrer End-of-life-Phase zu reduzieren.

AEO C&S: DEHN ist als zugelassener Wirtschaftsbeteiligter AEO C&S (Authorised Economic Operator) zertifiziert. Der international anerkannte Status weist die Firma als besonders vertrauenswürdigen und zuverlässigen Partner innerhalb der internationalen Lieferkette aus.

Lieferantenkodex: Der oben genannte Lieferantenkodex ist ein zentraler Mechanismus beim Lieferantenmanagement. In einem ersten Schritt im Zuge der Umsetzung der LkSG-Anforderungen wird der bestehende, allgemeine Verhaltenskodex analysiert und relevante Inhalte aus diesem in den Lieferantenkodex überführt. Über den Abgleich mit dem LkSG hinaus plant das Unternehmen Anforderungen zu analysieren, die in Lieferantenportalen formuliert werden, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten. Dafür plant das Unternehmen auf das [Schulungskonzept für Nachhaltigkeit im Einkauf des Infozentrums UmweltWirtschaft](#) zurückzugreifen. Dieses enthält unter anderem Informationen über Lieferantenanforderungen und Portale. Zudem soll für den Abgleich der [Muster-Verhaltenskodex für Lieferanten](#) genutzt werden. Grundsätzlich ist der Lieferantenkodex für alle Lieferanten relevant. Das Unternehmen plant, mit jenen Unternehmen in einen vertieften Austausch zum Lieferantenkodex und den darin enthaltenen Lieferantenanforderungen zu gehen, für die sich aus der Risikoanalyse eine priorisierte Relevanz ergibt.

Kundenanforderungen: Das Unternehmen erwartet, dass Kundenanforderungen im Zuge der Umsetzung des LkSG anspruchsvoller werden. DEHN befasst sich in Bezug auf das Gesetz bereits jetzt mit den verschiedenen Kundengruppen, zu denen auch große Industriebetriebe und der Elektrogroßhandel zählen, um frühzeitig höhere Anforderungen an das Unternehmen zu antizipieren und Managementprozesse anzupassen.

4.5 Wie gestalten sich Kommunikation und Berichterstattung?

Die Ergebnisse aus der Risikoanalyse und weitere Informationen rund um das LkSG und den Beschwerdemechanismus sollen auf der Unternehmenswebseite dargestellt werden. Das Unternehmen geht davon aus, dass es zukünftig BAFA-Vorlagen zur Berichterstattung nutzen kann, insbesondere zur jährlichen Berichtspflicht aus dem LkSG. Das Gesetz fordert einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten sowie einen Bericht, der online veröffentlicht wird.

Über einen Nachhaltigkeitsbericht verfügt DEHN bislang nicht. Da bestehende gesetzliche Nachhaltigkeitsberichtsspflichten auf EU-Ebene ausgeweitet werden, ist dieser jedoch in Diskussion.

4.6 Wie funktioniert der Beschwerdemechanismus?

Anspruchsgruppen können Compliance-Anliegen bei DEHN in Deutschland bereits über einen unabhängigen Vertrauensmann/Ombudsmann anonym vorbringen. Der bestehende Prozess bildet die Anforderungen aus dem LkSG bisher nicht vollständig ab und muss daher reorganisiert werden.

Es wird intern geprüft, welche Person(en) den LkSG-Beschwerdemechanismus in Zukunft betreuen werden. Ein wichtiges Entscheidungskriterium für diese Auswahl ist, dass Beschwerden systematisch erfasst und deren Erkenntnisse rückgekoppelt werden können. Dafür sind in der Regel ein vertieftes Wissen über das Unternehmen und eine gute Vernetzung im Unternehmen erforderlich. DEHN möchte auf diese Weise insbesondere die grundsätzliche Ausrichtung zum Thema der unternehmerischen Sorgfaltspflicht, das Vorgehen und die Inhalte der Risikoanalyse und Maßnahmen kontinuierlich verbessern.

5 Zusammenfassung: Herausforderungen, Chancen und praktische Tipps

DEHN sieht sich in Bezug auf die Umsetzung der Anforderungen des LkSG mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Das anzupassende Lieferantenmanagement stellt einen Schwerpunkt der Aktivitäten dar. Das Unternehmen wird sich intensiv mit der Frage befassen, welche Vertragsklauseln in Lieferantenverträgen anzupassen sind und was rechtlich zulässig ist. Eine weitere Herausforderung liegt darin, die tieferen Stufen der Lieferkette zu analysieren und Risiken zu adressieren.
- Das Unternehmen geht davon aus, dass Kundenanforderungen im Zuge der LkSG-Umsetzung steigen werden. Daher setzt man sich bereits jetzt intensiv mit den verschiedenen Kundengruppen auseinander und versucht, zu erwartende Anforderungen zu strukturieren.
- Für genannte und weitere Aktivitäten benötigt das Unternehmen personelle und finanzielle Ressourcen. Intern finden dazu bereits Diskussionen statt. Dafür sucht das Unternehmen nach Anhaltspunkten, um personelle Strukturen entsprechend auszurichten und die benötigten Mittel bereitstellen zu können. Das Unternehmen sammelt derzeit Informationen zum Ressourcenaufwand und greift dafür auch auf die Studie [„Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten. Eine ökonomische Analyse“](#) des Handelsblatt Research Institute zurück. Fundierte Informationen über den Aufwand zu sammeln ist auch für die interne Akzeptanz des Themas wichtig.

Das Unternehmen sieht gleichwohl auch Chancen, die mit dem Gesetz verbunden sind. Begrüßt wird, dass durch das Gesetz die Klarheit über rechtliche Anforderungen steigt und damit auch die Erreichung einer Rechtskonformität gestärkt wird. Zudem geht DEHN davon aus, dass mithilfe des Gesetzes Lieferanten für das Thema (weiter) sensibilisiert werden, so dass das nachhaltige Lieferkettenmanagement sukzessive ausgebaut werden kann.

6 Quellen

Interview mit Benjamin Götz, Leiter Zollabwicklung & Exportkontrolle bei DEHN SE (durchgeführt am 16.11.2021).

Handelsblatt Research Institute 2021: Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten. Erstellt für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Handelsblatt Research Institute: Düsseldorf. Verfügbar unter: www.bmz.de/re-source/blob/92544/18fbb046bf85f95c5b07731ff69c4600/studie_BMZ_lieferkettengesetz.pdf (Abruf am 20. April 2022).



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

Dieses Dokument ist Teil des Bausteins „Nachhaltige Lieferkette“ des „Online-Tools Nachhaltigkeitsmanagement für KMU“. Die Arbeitsmaterialien wurden im Rahmen des Umwelt- und Klimapakts Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK) erstellt.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

adelphi consult GmbH
Alt-Moabit 91
10559 Berlin

Redaktion:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)
Internet: www.izu.bayern.de

Bildnachweis:

DEHN SE (Seite 1)

Stand:

April 2022